

## Beratungskontrakt: Ausbildungsbezogene Supervision

für die Praxisphase I (Modul 3.4) und die Praxisphase II (Modul 3.5) des Bachelorstudiengangs Soziale  
Arbeit

### Organisatorische Bedingungen:

1) **Name der Studentin/des Studenten:** .....  
im ..... Semester. Semesteranschrift: .....  
Telefon: ..... E-Mail: .....  
Praxisseminar: .....

2) **a) Praxisstelle Praxisphase I**

Name der Institution: .....  
Praxisanleiter/in: .....

**b) Praxisstelle Praxisphase II**

Name der Institution: .....  
Praxisanleiter/in: .....

3) **Supervisor/in der Ausbildungsbezogenen Supervision an der KSH München**

Name: .....  
Kontaktdaten:  
Tel.: .....  
E-Mail: .....

4) **Termine** für die ausbildungsbezogenen Supervision: .....  
.....

5) **Ort der Beratung:**  KSH München  außerhalb der KSH

6) **Praxismodule - Hintergrundinformationen**

**a) Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

Die ausbildungsbezogene Supervision und das Praxisseminar sind die beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der Praxismodule der KSH München.

**b) Praktikum im Rahmen des Praxismodul II**

Praxisphase I (3.4):

In diesem Modul sind 3 Wochen studienbegleitendes Praktikum abzuleisten (Wochenarbeitszeit entsprechend den Arbeitszeitregelungen der Praktikumsstelle für eine Vollzeitstelle). Davon wird in der Regel bis zu eine Woche im September absolviert, die restlichen 2 Wochen werden in flexiblen Einsätzen im Laufe des 3. Semesters absolviert

Praxisphase II (3.5):

In diesem Modul (4. Semester) sind 22 Wochen Vollzeitpraktikum abzuleisten (Wochenarbeitszeit entsprechend den Arbeitszeitregelungen der Praktikumsstelle für eine Vollzeitstelle).

## 7) Umfang der ausbildungsbezogenen Supervision

- Praxismodul I (3.4): **7 Einheiten** Ausbildungsbezogene Supervision à 45 Minuten und Praxismodul II (3.5): **16 Einheiten** à 45 Minuten.
- Die Treffen können geblockt werden.
- Die ausbildungsbezogene Supervision wird in Gruppen mit ca. 6 Studierenden durchgeführt.

## 8) Reflexionsbericht

Für die ausbildungsbezogene Supervision muss in der Praxisphase II ein unbenoteter Reflexionsbericht über den Supervisionsprozess angefertigt werden. Form und Inhalt des Berichtes werden in der jeweiligen Gruppe festgelegt.

Auf Anforderung stellt die Studentin/der Student der Supervisorin/dem Supervisor eine Kopie des Berichtes über die Praxisphase II und eine Kopie des individuellen Ausbildungsplans (als Hintergrundinformation) zur Verfügung.

## 9) Ein Wechsel der Praxisstelle

kann nur nach Beratung mit der/dem Praxisseminarleiter/in und der/dem Supervisor/in und nach Rücksprache mit dem Praxis-Center erfolgen.<sup>1</sup>

## 10) Die Auflösung des Beratungskontraktes

ist nur in Ausnahmefällen möglich und nach Absprache zwischen Studentin/Student und Supervisorin/Supervisor und unter Einbeziehung der Praxisseminarleiter/innen und des Praxis-Centers möglich.

## 11) Teilnahmebestätigungen

Die erfolgreiche Teilnahme an der ausbildungsbezogenen Supervision im Praxismodul I wird von der/dem Supervisor/in auf den Modulprüfungsnachweis Modul 3.4 bestätigt. Die erfolgreiche Teilnahme an der ausbildungsbezogenen Supervision in Praxismodul II und der (im Punkt 8. genannte) Reflexionsbericht bilden die Grundlage für die Bestätigung auf dem Modulprüfungsnachweis Modul 3.5. Werden mehr als 20% der Supervisions Sitzungen versäumt, so werden vom Supervisor/von der Supervisorin Ersatzleistungen verlangt.

## 12) Beide Kontraktpartner/innen verpflichten sich zur **Verschwiegenheit**.

### **Inhaltliche Bedingungen:**

Besondere Abmachungen: (z.B. Inhalte und Ziele der Beratung; Zusammenarbeit zwischen Supervisor/in, PraxisseminarleiterIn, Praxisanleiter/in, etc.)

---

Ort, Datum

Unterschrift Supervisor/in

Unterschrift Student/in

---

<sup>1</sup> Siehe auch § 6 des Ausbildungsvertrags der KSH München